

16. bittet

der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, und in Bekräftigung des Ziels, die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder dazu zu befähigen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung, die auf der am 27. September 2012 in New York abgehaltenen Ministertagung der am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde,

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011 bis 2020 dem Bericht des Generalsekretärs über die Gewährleistung der wirksamen Wahrnehmung der Funktionen des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer und die Stärkung der Fähigkeiten und der Wirksamkeit des Büros sowie der Wirksamkeit der Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen für die am wenigsten entwickelten Länder

2. bekräftigt die von der internationalen Gemeinschaft im Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ übernommene Verpflichtung darauf, den am wenigsten entwickelten Ländern bei ihren Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zu helfen, und bekräftigt außerdem, dass übereingekommen wurde, das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, das auf der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurde, wirksam durchzuführen und seine Schwerpunktbereiche in dem Ergebnisdokument enthaltenen Aktionsrahmen einzugliedern, dessen umfassendere Umsetzung zur Verwirklichung des übergreifenden Ziels des Aktionsprogramms von Istanbul beitragen wird, die Hälfte der am wenigsten entwickelten Länder in die Lage zu versetzen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen;

3. bekundet ihre ernsthafte Besorgnis darüber, dass sich die am wenigsten entwickelten Länder nach einer Dekade willkommenen stetigen Wirtschaftswachstums erheblichen Herausforderungen bei der Aufrechterhaltung dieses Wachstums gegenübersehen und dass die Wachstumsprognosen für 2012 für diese Volkswirtschaften bei durchschnittlich 4,1 Prozent, also deutlich unter dem im Aktionsprogramm von Istanbul vorgesehenen Zielwert von 7 Prozent pro Jahr, liegen;

4. bekundet ihre Besorgnis darüber, dass die anhaltenden Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise die Notwendigkeit einer angemessenen regionalen und internationalen Unterstützung verdeutlichen, die rechtzeitig und gezielt eingesetzt werden muss, um die Anstrengungen der am wenigsten entwickelten Länder zum Aufbau von Widerstandskraft gegenüber wirtschaftlichen Schocks und zur Abfederung ihrer Auswirkungen zu ergänzen;

5. begrüßt die Fortschritte, die viele der am wenigsten entwickelten Länder dabei gemacht haben, das Aktionsprogramm von Istanbul systematisch in die maßgeblichen Planungsdokumente und Entwicklungsstrategien einzubinden, und fordert die am wenigsten entwickelten Länder auf, mit Unterstützung ihrer Entwicklungspartner ihre Zusagen einzuhalten und die Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul fortzusetzen, indem sie namentlich seine Bestimmungen in ihre nationale Politik und ihre Entwicklungsrahmen integrieren und unter voller Einbeziehung aller wichtigen Interessenträger regelmäßige Überprüfungen vornehmen, und bittet in dieser Hinsicht das Büro des Hohen Beauftragten, die Nebenorgane des Wirt-

7. bittet alle Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und andere multilaterale Organisationen, einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen und der internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, zur Durchführung des Aktionsprogramms von Paris beizutragen, insbesondere auch durch rechtzeitige verstärkte fachliche und technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, und es nach Bedarf und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat in ihr Arbeitsprogramm zu integrieren und an seiner Überprüfung auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene voll mitzuwirken;
8. bittet die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, sofern sie dies noch nicht getan haben, in ihren jeweiligen Sekretariaten spezifische Koordinierungsstellen oder Organisationseinheiten zu bestimmen, mit dem Auftrag, eine schlüssige Koordination und Überwachung der Durchführung der Aktionsprogramme auf der Ebene der jeweiligen Organisation sicherzustellen;
9. fordert die Entwicklungsländer auf, im Geiste der Solidarität und gemäß ihren Fähigkeiten die

16. betont dass die internationale Gemeinschaft auch weiterhin die Schuldensituation der am wenigsten entwickelten Länder aufmerksam überwachen und weiter wirksame Maßnahmen ergreifen muss, vorzugsweise innerhalb der bestehenden Rahmen, um die Schuldenprobleme dieser Länder zu bewältigen, namentlich durch den Erlass der multilateralen und bilateralen Schulden der am wenigsten entwickelten Länder bei öffentlichen wie privaten Gläubigern;

17. verweist erneut auf die Forderung die Flexibilität und den politischen Willen aufzubringen, die zur Überwindung des Verhandlungsstillstands in der Doha-Runde der Handelsverhandlungen notwendig sind, und unterstreicht, dass die rasche und wirksame Erfüllung und Operationalisierung der gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern bestehenden Verpflichtungen, beispielsweise zoll- und kontingentfreier Marktzugang, dauerhaft sichergestellt werden müssen;

18. stellt fest dass der Allgemeine Rat der Welthandelsorganisation am 25. Juli 2012 die Leitlinien der Organisation für den Beitritt der am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet hat;

19. unterstreicht

und ersucht den Generalsekretär, die Frage der Zureichender Mittel für das Büro zur wirksamen Weiterverfolgung, Überwachung und Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 anzugehen;

29. legt den Regierungen, den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, den wichtigen Gruppen und anderen Gebäuachdrücklich nahe, umgehend zu dem Treuhandfonds zur Unterstützung der Aktivitäten des Büros des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer beizutragen, um die Durchführung, Weiterverfolgung und Überwachung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul sowie die Teilnahme der Vertreter der am wenigsten entwickelten Länder an der jährlichen Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats zur Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms von Istanbul sowie an anderen einschlägigen Foren zu unterstützen, und dankt in dieser Hinsicht denjenigen Ländern, die freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds geleistet haben;

30. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Fortschrittsbericht über die Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020 vorzulegen.

RESOLUTION 67/221

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/440/Add.1, Ziff. 14)³⁰⁷.

67/221. Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf die Erklärung von Istanbul³⁰⁸ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, die auf der vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedet wurden und in denen sich die Mitgliedstaaten auf die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder verpflichteten, mit dem übergeordneten Ziel, die Hälfte dieser Länder dazu zu befähigen, bis 2020 die Kriterien für das Aufrücken zu erfüllen,

unter Berücksichtigung ihrer Resolution 59/209 vom 20. Dezember 2004 über eine Strategie zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/213 vom 22. Dezember 2011, in der sie den Präsidenten der Generalversammlung ersuchte, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Prozess des reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Kategorie der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken, weiter untersucht und stärkt und der Versammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht mit konkreten Empfehlungen vorlegt, im Einklang mit dem Aktionsprogramm von Istanbul,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 65/286 vom 29. Juni 2011 über die Umsetzung der Strategie zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken,

ferner unter Hinweis auf die Resolution 2012/32 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2012 über den Bericht des Ausschusses für Entwicklungspolitik über seine vierzehnte Tagung,

³⁰⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

³⁰⁸ Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011 (A/CONF.219/7), Kap. I

³⁰⁹ Ebd., Kap. II.